



Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Surses

Mit der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des kantonalen Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern wurden die Bestimmungen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer geändert. Das materielle Recht ist neu in der kantonalen Gesetzgebung geregelt und die Gemeinden entscheiden nur noch, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen sowie die Höhe der Steuersätze.

Gemäss Art. 37 Abs. 3 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden kann der Gemeindevorstand eine Gesetzesrevision in eigener Kompetenz entscheiden, wenn das kommunale Recht lediglich an das übergeordnete Recht angepasst wird und der Gemeinde dabei kein Regelungsspielraum offensteht.

Der Gemeindevorstand hat an den Sitzungen vom 17. August und 30. November 2020 eine Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen. Diese Revision betrifft ausschliesslich die Anpassung an das übergeordnete Recht des Kantons; sie enthält weder Änderungen der Steuersätze bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer noch andere neue Regelungen oder Änderungen.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die Revision am 15. Dezember 2020 genehmigt; diese tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.

Das revidierte Gesetz ist auf www.surses.ch (Rubrik Verwaltung > Gesetze und Reglemente) aufgeschaltet. Das Gesetz in Papierform kann am Schalter der Gemeindeverwaltung in Tinizong bezogen werden (Tel. 081 659 11 60).

Weitere Auskünfte erteilt der Steuersekretär Martegn Caspar (Tel. 081 659 11 63, E-Mail steueramt@surses.ch)

Tinizong, 28.12.2020

Gemeindesteueramt Surses